

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2. fl. und wird vierteljährig
mit 30 fr. entrichtet.

Aichacher - Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 35.

2. September 1849.

Auf dieses Blatt kann fortwährend mit 30 fr. in ganz Bayern vierteljährig abonniert werden. In Friedberg in der Landauer'schen Buchdruckerei, in Aichach bei der Redaction dieses Blattes und bei allen Postämtern.

Bekanntmachung.

Die Johann und Katharina Stöber'schen Bauersehelente von Kissing haben zur Pfarrkirche daselbst einen Jahrtag mit 150 fl. gestiftet, was hiesmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg am 29. August 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Nachdem vor etwa fünf Jahren zu Wolberting kgl. Landgerichts Traunstein von einer fremden gut aussehenden kleinen circa 24 Jahre alten Weiberson, die sich für eine Landkrämerin ausgab, ein Knabe Namens Joseph bei dem dortigen Wagner Andreas Weingärtner zurückgelassen wurde, ohne sich weiter mehr zu melden, so erhalten die Vorsteher hiemit den Auftrag, in ihren Gemeinden sogleich Nachforschung wegen Abgang eines Kindes, oder dem beschriebenen Weibsbilde zu halten, und bey Erforschung Anzeige anher zu erstatten. Friedberg den 27. August.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Nach kgl. Regierungsentschließung vom 15. August 1849 Intelligenz-Blatt Nr. 41 S. 1139 sind alle Schuldentilgungs-Pläne der Kultusstiftungen welche nicht in der durch höchste Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. Mai 1840 vorgeschriebenen und unterm 16. d. Mts. bekannt gemachten Weise angefertigt sind, den betreffenden Kirchenverwaltungen zur Umarbeitung zurückzugeben sind, was man zur geeigneten Darnachachtung hiemit zur Kenntniß bringt.

Friedberg den 27. August 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

(Die Schuldentilgungspläne der Kultusstiftungen betr.)

Nach kgl. Regierungsentschließung vom 15. August l. Js. rubr. betr. werden sämtliche Kultusstiftungen des diesseitigen Bezirkes darauf aufmerksam gemacht, daß alle Schuldentilgungspläne in der durch höchste Entschliessung des kgl. Staats-

Ministeriums des Innern vom 5. Mai 1840 vorgeschriebenen und unterm 16. d. M. bekannt gemachten Weise (Kreis-Intelligenz-Blatt 1840 Nr. 21. C. 624) angefertigt sein müssen und daß daher alle jene Pläne, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, den treffenden Kirchenverwaltungen und Pfarrstiftungen zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Friedberg am 29. August 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bezüglich der Bestandtheile dieser beiden Hypothekenobjekte, dem darauf ruhenden Abgaben und Lasten, der gerichtlichen Schätzung derselben, dann der Verkaufsbedingungen wird sich auf die früheren Ausschreibungen vom 24. April und 20. May l. Js. Nischacher Wochenblatt Num. 17. vom 29. April 1849 und Num. 21 vom 27. Mai 1849 bezogen, und nur noch bemerkt, daß nach den Anträgen der Creditoren vom 25. Juni l. Js. gegenwärtig ausgeschriebene Versteigerung für beide Objekte als die erste zu betrachten ist.

Rain am 18. August 1849.

Königliches Landgericht Rain.

Adam.

Bekanntmachung.

(Musiklicenzscheine betr.)

Sämmtliche Individuen, welche theilweise oder lediglich durch Musik sich Erwerb verschaffen, haben ihre bisherigen Lizenzscheine und Patente bis 6. Dezember l. Js. unter dem Nachtheile vorzulegen, daß dieselben als abgelaufen betrachtet werden und die Erneuerung der bisherigen Bewilligung beanstandet würde.

Der Magistrat Nischach und die sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher haben dieses den Musikanten ihres Bezirkes zu eröffnen.

Nischach den 21. August 1849.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Verkaufs-Ausschreibung.

Auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger werden die am 23. August 1848 von dem Privatier Johann Mandl in München erkauften Bräuhäus-Realitäten zu Niederschönenfeld, nebst dem dazu gehörigen im Bezirke der Stadt Rain gelegenen auf dem Hammerbergacker erbauten Sommerkeller, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und zur Aufnahme der Kaufangebote auf

Donnerstag den 27. September 1849

Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Bräuhause zu Niederschönenfeld Tagesfahrt anberaumt.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich einem verehrlichen Publikum die ergebnste Anzeige zu machen, daß er sich die ganz trocken erzeugten Mehlsorten der Mayer'schen Kunstmühle zu Bobingen bei Augsburg beigelegt habe und sie nach dem untrüglichen aller Werthverhältnisse nämlich dem Gewichte, zu allen beliebigen Quantitäten, verkaufe.

Durch einen kleinen Versuch wird sich Jedermann von der ausgezeichneten Qualität dieses Mehles am besten überzeugen. Es ladet daher zu recht zahlreichem Zuspruch ergebenst ein.

Nischach den 1. September 1849.

Emeran Murr,

bürgerl. Melber und Zucker.

Anzeige.

Das thierärztliche Wochenblatt, welches in Neu-ulm vom Thierarzte Herrr Niklas herausgegeben wird, hat die besondere Anerkennung des landwirthschaftlichen General-Comites erhalten, und wird, da es Aufsätze und Mittheilungen über Rindvieh-, Pferd- und Schafzucht, verschiedene Fütterungseisen, dann über Krankheitszustände der Thiere enthält, so, daß

es öfters der Rathgeber für Dekonomen wird, bestens empfohlen.

Dieses Blatt kostet jährlich 2 fl. und kann bei jeder Postexpedition bestellt werden, daher die Titl. Dekonomen darauf besonders aufmerksam gemacht werden.

Einladung.

Heute Sonntag den 2. September wird das

Erndte-Fest

mit

Tanz-Musik

im „Stierhof“

gefeiert, wozu höflichst einladet

W. Wipfler,

Wirthschaftspächter im Stierhof.

Lehr-Offert.

Ein starker Junge, der die Schreiner-Profession erlernen will, wird in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere in der Buchdruckerei.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadt-Pfarrei Friedberg wurden im Monat August

Geboren:

- Am 6. Joseph, d. B. Franz Werner, Glasermeister von hier.
- „ 20. Maria Julia, d. B. Anton Herz, Säckler-Meister von hier.
- „ 28. Anton, d. B. Xaver Bradl, Zimmermann von hier.
- Am 28. Franziska, fremd.
- „ 30. Franz Paul, d. B. Sylvest Wörle, Bäcker-Meister von hier.

Gestorben:

- Am 6. Joseph Werner, Glasers-Kind, $\frac{1}{2}$ Stund alt, an Eitdfluß.
- „ 6. Ulra Huber, Kornmessers-Wittwe, 69 Jahr alt, an Abzehrung.
- „ 7. Franz Kav. Altmannshofer, Schneider, 75 Jahre alt, an Altersschwäche.
- „ 8. Theres Ronig, Mezgers-Wittwe, 61 Jahre alt, an Lungenvereiterung.
- „ 12. Max Schäßler, Zimmermanns-Kind, $\frac{1}{2}$ J. alt, an Gehirnwassersucht.
- „ 31. Franz Paul Schmelter, Bäckers-Kind $\frac{1}{4}$ Stund alt, an Schwäche.

Getraut:

- Am 27. Herr Ignaz Reichert, Oberfeuerwerker und Magazin-Auffseher, mit Jungfrau Helena Mayr, Schmiedstochter von Sittenbach,

Verschiedenes.

Nach den bei der königl. Regierung von Oberbayern eingelaufenen Nachrichten soll in dem benachbarten Schrobenhausen die Cholera ausgebrochen seyn.

Graf von Lurburg ist mit Extrapost von Wien nach München zurückgekehrt, von wo er, noch einer längern Conferenz mit Minister v. d. Pfordten, sogleich wieder über Frankfurt nach Berlin abgereist ist. Er soll, nach der Augsburger Abendzeitung vom 31. August, die Mission haben, an Preußen eine Pacificationsnote zu überreichen, in welcher verlangt wird, daß Preußen auf alle Vergrößerungsgelüste verzichte, seine Truppen aus Baden und der Pfalz zurückziehe, und dergl. mehr. Ob Preußen auf diese Forderungen eingehen wird bezweifeln wir sehr, und es dürften sich daraus ernstliche Verwicklungen zwischen Preußen, Bayern, Oesterreich und Württemberg entspinnen.

Nach dem Regensburger Tagblatt ist die bayerische Regierung von Oesterreich angegangen worden, alle Oesterreicher, vom 16ten bis zum 40sten Lebensjahr in ihre Heimath zu verweisen, wo sie den verschiedenen Regimentern einverleibt werden sollen. — Es dringt sich hier die Frage auf: „Wozu braucht Oesterreich noch jetzt so viel Militär, nachdem der Krieg sowohl in Italien als Ungarn beendet ist?“ Sollte diese Maaßregel vielleicht den preussischen Gelüsten, aus dem uneinigen Deutschland ein einziges Preußen zu machen ein gewisses Gegengewicht bieten? (Man darf nur die österreichischen Blätter lesen, in welchen Preußens Verfahren scharf getadelt wird, so ist die oben ange deutete Vermuthung nicht ganz unrichtig.)

Mit einer Beilage:

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 2. September 1849

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	83	83	—	12	2	10	54	9	30	904	51	—	—	—	5
Korn	101	101	—	6	27	6	4	5	50	613	51	—	—	—	26
Gerste	94	94	—	6	15	5	55	5	37	556	42	—	—	—	8
Haber	182	182	—	4	3	3	52	3	40	705	1	—	—	—	13
Summa	460	460	—							2780	25				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 —	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	2	3 1/2	Mundmehl	5 —
Kubfleisch	9 2	1 Kreuzer Semmel	—	7	1	3	Semmelmehl	4 —
Rindfleisch	9 2	1 Halbkreuzer Röggl	—	5	3	—	Schönemehl	3 —
Schweinefleisch	13 —	1 Kreuzer Röggl	—	11	2	—	Nachmehl	2 —
Kalbsteisch	9 —	1 Halbbazen Laib	1	6	3	—	Roggenmehl	2 —
Schaffsteisch	8 —	1 Bazen Laib	2	13	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	1 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Wehl, pr. Vierling.	fl. fr. dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	10 —	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	1	Feines Mundmehl	— 46 —
Kubfleisch	9 —	1 Kreuzer Semmel	—	6	2	Semmelmehl	— 34 —
Rindfleisch	9 —	1 Zweikreuzer Röggl	—	15	2	Geringeres Mehl	— 26 —
Schweinefleisch	13 —	1 Vierkreuzer Röggl	—	31	—	Nachmehl	— 20 —
Kalbsteisch	9 —	1 Bazen Laib	2	1	—	Bachmehl	— 16 —
Schaffsteisch	8 —	1 Achtkreuzer Laib	4	2	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	1 ¹ / ₄	
Semmelmehl . .	2	16	—	34	—	8 ¹ / ₂	1 Kreuzer Semmel .	—	6	2 ¹ / ₂	
Geringeres-Mehl .	1	44	—	26	—	6 ¹ / ₂	1 Zweikreuzer Röggl .	—	15	2	
Nachmehl . . .	1	20	—	20	—	5	1 Vierkreuzer Röggl .	—	31	—	
Bachmehl . . .	1	—	—	15	—	3 ³ / ₄	1 Bazen Laib . . .	2	1	2	
							1 Achtkreuzer Laib . .	4	3	—	

Außwärtige Schranken-Preise.

München 1. Sept. Augsburg 31. Aug., Schrobenhausen 30. Aug., Rain 25. Aug., Friedberg 30. Aug.

Ort der Schranne.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	13 29	12 14	10 30	6 38	6 18	5 57	6 40	6 20	5 49
Augsburg	—	—	—	12 36	11 42	10 25	6 24	6 11	5 54	6 58	6 29	5 55
Schrobenhausen	—	—	—	12 47	12 23	9 16	5 57	5 32	5 9	5 55	5 48	5 46
Rain	—	—	—	12 —	10 12	8 30	6 —	5 40	5 20	6 6	5 40	5 30
Friedberg	4 27	4 7	3 40	12 5	10 40	9 45	6 19	6 4	5 49	6 —	5 45	5 30

Nischach - Friedberger Wochenblatt

Nr. 35.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nischach.

Montag den 30. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

1) derselbe hatte sich allerdings am Tage nach der That zum kgl. Landgericht Pfaffenhofen begeben, und angezeigt, daß er einen Menschen todt in seinem Garten gefunden; allein daß er denselben getödtet, gab er nicht an, sagte vielmehr, daß er sich gar nicht denken könne, wer das gethan habe; erst als Verdachtsgründe gegen ihn sich erhoben und er verhaftet worden war, froch er zum Kreuz und bekannte unter Einschränkungen.

2) Nach der eidlichen Aussage der Theres Thalmaier hatte Frauenholz kurz zuvor gegen Fischer geäußert: „Wenn mir nur Gott die Gnade gäbe, daß ich Einen erschießen könnte! aber dir, Görgl, thue ich nichts!“ das Gravirende dieser Aussage mildert Frauenholz dadurch, daß er nur die Spitzbuben gemeint zu haben angibt, die immer bei ihm zu stehlen suchten.

3) Theres Thalmaier nahm ferner wahr, daß Frauenholz in der kritischen Nacht mit einer Laterne dreimal in den Hof hinausgegangen, daß er dabei sehr heimlich gethan und zu seiner Frau gesagt habe, daß er jetzt einmal einen Spitzbuben erwische, und daß ein Alter todt draußen liege, worauf die Bäurin zu weinen angefangen; weiters sagt sie, daß, als sie den Leichnam ihres Geliebten gefunden, und ihn gesehen, sie wahrgenommen habe, daß der Janker unten zugeknöpft gewesen und das darunter befindliche Gilet ganz durchschossen gewesen sey, während der Janker, der die durchschossene Stellen des Gilets deckte, nicht vom Schusse berührt worden war; hiernach war zu vermuthen, daß Frauenholz den Leichnam nicht, wie er gefallen, liegen gelassen, sondern sich Aenderungen sowohl bezüglich der ursprünglichen Lage als bezüglich anderer Spuren überhaupt erlaubt habe; dieses geht auch noch daraus hervor, daß

4) der Leichnam außer dem Zaune lag, der doch höher war als Georg Fischer, und daß von dem so enge beisammenstehenden Sprießeln bei so geringer Entfernung des Schützen nicht Einer von Einem Schrotte berührt war, was doch, wenn Fischer da, wo sein Leichnam gefunden, gestanden, offenbar hätte der Fall sein müssen; daß Georg Fischer im Begriffe gewesen, über den Zaun zu steigen, war wieder nicht wahrscheinlich, theils weil der Zaun nur aus kleinen Stiften bestand, theils weil er dann nichts wegzureißen gebraucht hätte, wie Ungeschuldigter sagt, theils weil er die Localitäten zu gut kannte, als daß er und zwar auf der von dem Magdzimmer entgegengesetzten Seite einzusteigen gebraucht hätte; kurz aus allen Umständen ging bis zur Evidenz hervor, daß Frauenholz die Spuren verrückt, daß er den Leichnam an einen ganz andern Platz gebracht und daß das Gewehr nicht zufällig losgegangen, sondern daß vielmehr und zwar bei dem nahen Beisammenliegen der Schrotte in ganz geringer Distanz wohl gezielt worden sey, ohne daß zuvor der Kommende angerufen worden wäre, daß aber dieser im Finstern nicht erkannt werden konnte.

5) Hatte Frauenholz dem Vater des Getödteten, der noch am kritischen Tage sich bei ihm eingefunden und ihm vorgeworfen, daß Niemand als Er seinen Georg getödtet, erwiederte: er solle stille seyn, sonst mache er es ihm auch so, wie diesem da draußen, mit welcher Aussage aber jene der Geliebten des Getödteten, die dieser Unterredung beiwohnte, nicht übereinstimmt, die dahin geht, daß Frauenholz gesagt habe, es könnte sonst iom (Fischer) auch so gehen, was auch wahrscheinlicher, da ja jener diesem gegenüber die That abläugnete.

Der Ungeschuldigte ist ganz gut beleumundet und besitzt ein Vermögen von 3000 fl. und 1400 fl. Hypothek.

Der Staatsanwalt bemüht sich zu zeigen, daß die Angaben des Frauenholz vollkommen glaubwürdig und daß derselbe, wenn er auch geschossen, im Zustande der Nothwehr sich befunden habe. Er trug auf Freisprechung des Ungeschuldigten an. Der Ge-

1849 — 2 — 18

richtshof trat dem Antrage des Staatsanwaltes nicht bei, indem er annahm, daß aus allen Umständen hervorgehe, daß das Gewehr nicht selbst losgegangen, daß Frauenholz vielmehr nach einem bestimmten Ziele geschossen, dann daß, wenn er zuvor nur gerufen und Fischer wie natürlich, sich dann zu erkennen gegeben, die That hätte vermieden werden können u. dgl. mehr; derselbe neigte sich jedoch der Meinung hin, daß Frauenholz Grund gehabt, zu glauben, er befinde sich im Stande der Nothwehr, daß aber diese jedenfalls aus geringer Fahrlässigkeit überschritten worden sey. Frauenholz wurde zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Er meldete die Berufung sogleich an. —

Mittwoch den 1. August 1849.

Untersuchung wider den ledigen Gütlerssohn Johann Eckl von Ottmarshardt fgl. Landgerichts Dachau wegen Diebstahls.

Am 14. Juni v. Js. wurden dem Bauer Thomas Kiening zu Häusern zwei 6 — 7 Wochen alte Kälber, das eine weißlich, das andere braun gefärbt, entwendet.

Er hatte beide wenige Tage zuvor, und zwar das weiße um 8 fl., das braune um 6 fl. 36 kr. gekauft, welche Summen auch als Werth des Gestohlenen zur Zeit der Entwendung eidlich angenommen wurden. — Der Diebstahl wurde nach Angabe des Beschädigten, durch die allein, da ein Augenschein nicht vorgenommen wurde, der Thatbestand ermittelt werden mußte, in der Art verübt, daß die Diebe (nach Angabe des Beschädigten mußten deren zwei gewesen sein) das mit Stroh gedeckte Dach des Kuhstalles, der abgesondert vom Wohnhause, und auch in keinem geschlossenen Hofraum steht, erstiegen, dort einen Theil des Strobes beseitigten, einige Latten wegrißen und so in den Stall, der gut verschlossen war, gelangten. Da der Beschädigte den Stall nach der That geschlossen fand, so ist er der Meinung, daß die Kälber durch das Dach, worin das Loch weit gewesen, hinausgebracht worden seyen, obwohl er nicht aufzuklären vermochte, wie dieß, da der Boden vom Dache mindestens 10 Fuß entfernt ist, möglich gewesen. Verdacht hatte er keinen. Erst im April d. Js. erfuhr er von dem Fischer in Olon, daß eines der entwendeten Kälber und zwar das weiße, beim Gütler Westermaier in Karpshofen, das andere beim f. g. Petermann in Niederroth stehe. Es wurde bei beiden polizeiliche Haussuchung unter Zuziehung des Beschädigten vorgenommen, und bey Westermaier auch wirklich ein weißliches, etwa 1 Jahr altes Kalb gefunden, das Kiening mit aller Bestimmtheit als sein Eigenthum anerkannte; beim Petermann fand sich aber nichts vor. Es wurde zunächst der Fischer Gro-

hammer in Olon vernommen, und dieser gab an, daß der Gütlerssohn J. Eckl von Ottmarshardt in der kritischen Nacht wider seinen Willen 2 Kälber bei ihm eingestellt habe. Dieser wurde in Untersuchung gezogen, läugnete aber in der Voruntersuchung standhaft. Heute jedoch gesteht er die That in der Art zu, daß ihn der Fischer in Olon auf die beiden Kälber aufmerksam gemacht, und ihn beredet habe, diese mit ihm zu stehlen, welchen Diebstahl sie sofort gemeinschaftlich miteinander in der Art ausgeführt, daß sie die Kälber aus dem offenen Stalle mitsammen geholt, zum Fischer gebracht und da in der Art getheilt haben, daß Fischer das braune behielt und er (Eckl) das weißliche zu sich nahm und es an Westermaier verkaufte. Dieß sagte er heute dem Fischer in's Gesicht, so daß also nach dieser Aussage ein Komplott bestanden hätte, dessen Anstifter Fischer gewesen wäre. So unwahrscheinlich nun die Meinung des Beschädigten, daß die Kälber durch das Dach hinausgebracht worden seyen, war, ebenso unwahrscheinlich und unglaubwürdig war die Erzählung des Eckl in Bezug auf die Miturheberschaft des Fischer, der läugnete, das Stehen des Kalbes bei Westermaier vom Bauer Kugler in Strohlbach erfahren zu haben angab, und dabei gut beleumundet ist. Diese Unglaubwürdigkeit gewann Halt durch die eidliche Aussage des Westermaier, der angab, daß Eckl am Tage nach der That zu ihm gekommen und ihm gesagt habe, daß er Kälber zum Verkaufen habe; da er eines zu kaufen sich bereit erklärte, habe Eckl 2 Kälber aus dem Walde herbeigeholt, und er habe ihm das weißliche um 2 fl. abgekauft, da er nicht gewußt, daß Eckl mit Stehlen sich befaße; den Fischer habe er nicht gesehen; Westermaier wird als Diebshehler geschildert.

Bey dieser Sachlage konnte man sich überzeugt halten, daß Eckl den Diebstahl vollbracht habe und zwar höchst wahrscheinlich allein, da er ja die Kälber durch die von innen aufschließbare Stallthüre habe wegtreiben können. Es wurde daher seiner Aussage ungeachtet weder ein Complott noch eine Verabredung im Allgemeinen angenommen, sondern Eckl, der schlecht beleumundet und zur Zeit kein Vermögen, wohl aber ein solches zu hoffen hat, des fragl. Diebstahlsvergehens unter dem erschwerenden Umstande des Einbruches in ein unbewohntes Gebäude für schuldig erkannt, zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, und weiter ausgesprochen, daß von den Untersuchungskosten die auf dessen Verpflegung und Unterhalt während seiner provisorischen Haft erlaufenden, sowie die auf den Strafvollzug erwachsenden von den Eltern des Angeschuldigten zu zahlen, die übrigen aber auf das Vermögen des Angeschuldigten vorzumerken und dem Beschädigten seine civilrechtliche Ansprüche vorzubehalten seyen.